

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin

Sitzungstermin: Dienstag, 16.09.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Simone Stein

Mitglieder

Dirk Charlet

Fanny Nickelt

Marvin Schenkel

Wolf Steffen Schindler

Carmen Schubert

Sven Schumacher

Verwaltung

Sabine Grap

Gäste: 5 Personen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.05.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 25/199/14
 - 6.2 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2025 25/201/14
 - 6.3 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambin 25/203/14
 - 6.4 Grundsatzbeschluss zum weiteren Betrieb eines Einsatzfahrzeuges der FF Grambin 25/204/14
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung Bistrobereich 25/202/14
- 8.2 Mietpreis Sanierte Wohnung Gemeindehaus 25/206/14
- 9 Drucksachen
- 9.1 Gestattungsvertrag mit dinglicher Sicherung (Wegerecht) 25/200/14
- 9.2 Genehmigung von Verträgen mit Gemeindevorvertretern gem. § 39 Abs. 3a Satz 8 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern 25/205/14
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt sie die Anwesenheit aller 7 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist damit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger teilt mit, dass der Rettungsdienst mehrfach den letzten Abschnitt der Neuen Straße nicht gefunden hat und regt die Aufstellung eines zusätzlichen Straßenschildes an.

Die Gemeindevertretung verständigt sich darauf, für den südlichsten Stich (Richtung Hausnummern 25/26) an der Haupttrasse der Neuen Straße ein zusätzliches Straßenschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern aufzustellen. Für den Zeitraum bis zur Aufstellung des dauerhaften Schildes soll ein Behelfsschild aufgestellt werden. (> Verwaltung)

Es wird gebeten, aufgrund der zum Campingplatz kursierenden Gerüchte eine Information zum aktuellen Sachstand ins Mitteilungsblatt zu setzen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre dies nicht zweckmäßig, schätzt die Bürgermeisterin ein, da erst nach dem 30.09. wesentliche Punkte geklärt werden können. Dies würde man abwarten wollen.

Hier hakt Campingplatzbetreiber Herr Schmidt ein und bittet um Information zum Sachstand bezüglich der Klärung der offenen Punkte. Denn man hatte sich ja verständigt, dass die klärbaren offenen Punkte zwischenzeitlich bereits geklärt werden würden.

Für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens ist der Termin 30.09. fixiert, informiert Frau Simone Stein. Erst anschließend werden mit den Anwälten Gutachten und auch die noch offenen Punkte erörtert bzw. geklärt. Sich doppelt zusammenzusetzen wurde zwischenzeitlich als wenig zielführend bewertet und daher verworfen, da auch Auswirkungen der Verkehrswertermittlung zu erwarten seien.

Einige Straßenleuchten in der Gemeinde brennen nicht, wird mitgeteilt.

Kontrolle und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung werden veranlasst, erklärt die Bürgermeisterin. (> Verwaltung)

Eine Vertreterin der Frauengruppe teilt mit, dass sich die Frauengruppe intensiver in das (kulturelle) Gemeindeleben einbringen bzw. die Gemeinde bei dessen Aktivierung unterstützen möchte. Sie würden es begrüßen, zu entsprechenden Abstimmungen eingeladen bzw. dazu genommen zu werden (Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Soziales o. ä.).

Es wird sich nach den weiteren Aktivitäten hinsichtlich der Einrichtung eines Hundestrandes erkundigt.

Diese Absicht kann leider vorerst nicht weiterverfolgt werden, sie wird aber im Hinterkopf behalten, äußert sich die Bürgermeisterin.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Gemeindevertreter Schenkel beantragt die Behandlung der Beschlussvorlage 25/204/14 im öffentlichen Teil. Von der Vorlage sind keine schützenswerten Belange Einzelner oder der Gemeinde betroffen. Auch wäre es zweckdienlich, den unter den Gästen anwesenden stellvertretenden Wehrführer Herrn Ehlert zur Sache zu hören.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Änderung der Tagesordnung wie beantragt (Behandlung als TOP 6.4).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.05.2025 und Genehmigung dieser

Aus der Gemeindevertretung wird zu TOP 7, Absatz 4 („Außerdem ...“) auf einen Schreibfehler hingewiesen. Das Wort „die“ ist zuviel und zu streichen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambin am 27.05.2025 wird mit der vorgenannten Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 27.05.2025 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Beschluss zur Einholung eines Verkehrswertgutachtens für den Campingplatz und Ermächtigung der Bürgermeisterin, den Auftrag an den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, Herrn Wolfram-Alexander Adam, Stadtwaldstraße 66, 35037 Marburg, auszulösen (DS 25/191/14)
- Beschluss zum Erwerb der Flurstücke 122/1 und 122/2, Flur 2, Gemarkung Grambin (DS 25/196/14)

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 25/199/14**Sachverhalt:**

Die Satzung vom 12.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Die Gemeindevorvertretung diskutiert zur Sache. Dabei konstatiert sie, dass sich der Hebesatz für den Deich Laufgraben massiv erhöht. Der Grund ist nicht bekannt und der Vorlage auch nicht entnehmbar.

>> Die Verwaltung wird um Information gebeten, was der konkrete Grund ist bzw. welche zusätzlichen Kosten gegenüber dem Vorjahr anfallen/angefallen sind.

In Zukunft ist solche Beschlussvorlage mit einer näheren Erläuterung/Begründung zu den ausgewiesenen Kosten insgesamt und im Fall einer deutlichen Abweichung zu dieser zu versehen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt für 2026 als 4. Änderung zur Satzung vom 12.08.2021 den neuen Gebührensatz von 9,41 Euro je Gebühreneinheit und

- für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow IV in Höhe von 143,81 Euro/ha,
- für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow V in Höhe von 54,37 Euro/ha,
- für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Polder 13 in Höhe von 64,08 Euro/ha sowie
- für den Deich Zarow V eine Gebühr von 38,40 Euro/ha und
- für den Deich Laufgraben 104,21 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.2 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2025 25/201/14**Sachverhalt der Informationsvorlage:**

Die durch die Gemeindevorvertretung am 27.05.2025 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 01.07.2025 für das Jahr 2025 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.231.000 EUR genehmigt und die Genehmigung des Investitionskredites 2025 in Höhe von 697.700 EUR.

Die Gemeindevorvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 6.3 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambin

25/203/14

Sachverhalt:

Um der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer mehr Klarheit zu verschaffen, wird § 6 Absatz 3 neu gefasst. Die alten Absätze 3 und 4 rücken jeweils einen Absatz weiter. Die Änderung wird auch durch die Rechtsprechung untermauert.

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Grambin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambin in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.4 Grundsatzbeschluss zum weiteren Betrieb eines Einsatzfahrzeuges der FF Grambin

25/204/14

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambin beabsichtigt, im Jahr 2027 ein neues Einsatzfahrzeug LF 10 für die FF Grambin zu beschaffen. Diese Beschaffung wurde in der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde festgeschrieben und beschlossen.

Die Gemeinde Grambin prüft nunmehr die zukünftige Verwendung des vorhandenen TSF-W in der FF Grambin. Von Seiten des Fachamtes und der Freiwilligen Feuerwehr Grambin wird ein Weiterbetrieb des TSF-W empfohlen. Es kann als Einsatzfahrzeug für die Nachbarschaftshilfe, als Ausbildungsfahrzeug für die Jugendfeuerwehr und zum Aufbau einer zusätzlichen Wasserversorgung verwendet werden. Das Fahrzeug ist aktuell voll ausgerüstet und einsatzbereit. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind auf Grund des guten technischen Zustandes überschaubar und belasten den Haushalt der Gemeinde nicht übermäßig.

Bei einem Weiterbetrieb sind für das neue LF 10 die Beschaffung der erforderlichen Funktechnik (1x Fahrzeugfunk, 6x Handfunk) sowie die Beschaffung von 4 Atemschutzgeräten im Haushalt 2027 einzuplanen. Die Beschaffungskosten liegen bei etwa 18.000€.

Sollte die Gemeinde einem Weiterbetrieb nicht zustimmen und einen Verkauf des TSF-W favorisieren, ist zwingend ein Feuerwehranhänger (TSA) für die Wasserversorgung über lange Wegestrecken zu beschaffen. Dieser ist für die Einhaltung der Schutzziele in der Gemeinde Grambin unerlässlich. Die Beschaffungskosten für diesen Anhänger liegen aktuell bei ca. 30.000€. Im Fall dieser Beschaffung würde die Gemeinde Grambin im Einsatz der Nachbarschaftshilfe ihren Eigenschutz aufgeben, da das LF 10 dann nicht mehr für die Dauer des Einsatz in der Gemeinde zur Verfügung steht.

Gemeindevertreter Schenkel gibt Erläuterungen zur Vorlage, der stellvertretende Wehrführer Herr Ehlert ergänzt diese.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Angelegenheit. Auf Nachfrage erklärt Herr Schenkel, dass das neue Feuerwehrgerätehaus hinreichend bemessen ist, um beide Fahrzeuge aufzunehmen und dass das vorhandene TSF-W am Markt aber auch veräußerbar ist.

Letztlich stellt die Bürgermeisterin die Variante "Weiterbetrieb des TSF-W nach Beschaffung des neuen LF 10" zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde Grambin beschließt den Weiterbetrieb des TSF-W nach der Beschaffung des LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Grambin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Die Abstimmung über die Möglichkeit „Veräußerung des vorhandenen TSF-W und Beschaffung eines Feuerwehranhängers Typ TSA“ erübrigts sich damit.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Informationen der Bürgermeisterin, u. a.

- erfolgte Einweihungen Feuerwehrgerätehäuser und Übergabe Feuerwehrfahrzeug in anderen amtsangehörigen Gemeinden
- erfolgte Begehung neue Beschilderung Radweg mit Amt,
- erfolgte Begehung der kommunalen Flächen/ Anlagen im Gemeindegebiet mit Breitbandausbau- Firma Subtel und Amt (relevante Mängel sollen bis 30.09. abgestellt werden),
- Wertung musikalischer Frühschoppen,
- keine gemeindliche Veranstaltung am 03.10.2025, neuer Termin 10.10.2025.

Gemeindevertreter Schenkel:

Einladung an die Gemeindevertretung für den 18.10.2025, ab 8.00 Uhr, Feuerwehr-Ausbildung zum Thema Hochwasserschutz

Die Bürgermeisterin schließt um 19:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

Vorsitz:

Simone Stein

Schriftführung:

Sabine Grap